

# Kriminalarchäologie

**Eine Information des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landeskriminalamt, Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention (Kulturgüterschutz), der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), der Botschaft der Republik Irak und der Fachhochschule Mainz**

## **Was ist Kriminalarchäologie?**

Archäologen und Kriminalisten nutzen nicht nur ähnliche Methoden um Ereignisse der Vergangenheit aus erhaltenen Spuren zu rekonstruieren. Sie arbeiten auch eng zusammen, um Raubgräbern und Antikenhehlern das Handwerk zu legen.

Das RGZM setzt sich seit Jahren für eine wirksame Bekämpfung des illegalen Handels mit archäologischem Kulturgut zweifelhafter Herkunft ein, dem finanziellen Anreiz und Motor für Plünderung und Zerstörung archäologischer Stätten.

Die Beschlagnahme und Rückführung geplündertter Antiken in die Herkunftsstaaten helfen Raubgrabungen einzudämmen.

Aufgabe der Kriminalarchäologie ist es auch die sichergestellten Objekte.

wissenschaftlich zu untersuchen. So werden die Antiken zweifelhafter Herkunft erforscht, ohne dass dadurch Plünderungen von archäologischen Stätten und Museen gefördert werden. Dies ist jedoch der Fall, wenn Altertumswissenschaftler Expertisen für den Handel erstellen, Studien über vermarktete Antiken zweifelhafter Herkunft veröffentlichen oder gar selbst solche Dinge erwerben.

## **Das Bodenarchiv**

Der Wert eines archäologischen Fundes besteht in den Informationen, die er transportiert – Informationen über Menschen, von denen wir durch die Zeit getrennt sind. Der wesentliche Teil dieser Informationen ist im Fundkontext im Boden enthalten, ähnlich einem Buchstaben, der auch nur im Kontext Informationen übermitteln kann.

Der Archäologe vermag in den Schichten einer archäologischen Stätte zu lesen wie in den Seiten eines Geschichtsbuches. Dieses „Lesen“, sprich Graben, bedeutet ebenfalls ein partielles Zerstören. Daher lastet auf dem Ausgräber eine hohe Verantwortung: Was bleibt von diesem „Lesen“, ist die Dokumentation dessen, was man beim Lesen verstanden hat.

Erfolgt das Graben aber ohne Verstehen und ohne Dokumentation – wie bei Raubgrabungen – bleiben nur einzelne „Buchstaben“. Sie mögen noch hübsch anzuschauen sein. Aus dem Kontext gerissen haben sie aber ihren eigentlichen Wert, als Informationsträger, verloren.

## **Die Rechtslage**

Der Umgang mit archäologischen Funden unterliegt in allen Ländern mit Fundstellen antiker Hochkulturen strengen gesetzlichen Regelungen: Das Graben nach Antiken steht unter staatlichem Genehmigungsvorbehalt, ebenso deren Export. Zufallsfunde müssen gemeldet werden.

Zum Schutz der archäologischen Stätten haben zudem die meisten Staaten archäologische Funde grundsätzlich zum öffentlichen Eigentum erklärt. Ein legaler Handel ist mit diesen Objekten nicht möglich.

Auch in Deutschland gehen Antiken mit ihrer Auffindung zumeist in Staatseigentum über. Diesbezügliche Gesetze (Schatzregale) bestehen in 14 Bundesländern. In den beiden noch verbleibenden Ländern ohne Schatzregal (Bayern und NRW), gilt die Hadrianische Teilung (§ 984

BGB der „Schatzfundparagraf“): Eine Hälfte des Fundes gehört dem Finder, die andere gebührt dem Eigentümer der Fundstelle. Herrenloses Gut sind Antiken nirgendwo.

Funde aus legalen Grabungen kommen ins Museum, nicht in den Handel.

Im Handel angebotene archäologische Funde sind daher in der Regel illegaler Herkunft, wenn die Ausnahme nicht nachgewiesen wird, z. B. durch gültige Dokumente des Landes der Fundstelle (Grabungslizenz, amtliche Fundmeldung, Exportlizenz).

Das ungenehmigte Graben nach Antiken und der Handel mit Antiken zweifelhafter Herkunft erfüllt regelmäßig einen oder mehrere der folgenden Straftatbestände:

- (gemeinschaftliche) Sachbeschädigung
- Diebstahl
- Unterschlagung
- (gewerbsmäßige) Hehlerei
- Geldwäsche
- Betrug
- Steuerstraftaten

Für irakisches Kulturgut besteht in der Europäischen Union zudem ein explizites Einfuhr-, Ausfuhr- und Handelsverbot. Das Außenwirtschaftsgesetz sieht bei einem Verstoß Gefängnis von bis zu fünf Jahren vor.

### **Indizien, die auf Hehlerware hindeuten**

Fehlender Fundort

Antiken legaler Herkunft haben immer einen Fundort. Dieser wird bei illegaler Herkunft jedoch regelmäßig verschleiert, gefälscht oder ganz verschwiegen.

Keine Dokumente

Bei legalen Grabungen, ordnungsgemäßer Fundmeldung und genehmigter Ausfuhr entstehen im Herkunftsland immer amtliche Dokumente. Diese fehlen bei Antiken illegaler Herkunft.

### **Wo finden Raubgrabungen statt?**

Raubgrabungen sind ein weltweiter Fluch. Betroffen sind alle Länder mit Fundstellen antiker Kulturen – nicht nur der Irak, Syrien, die Türkei, Italien, Griechenland, Spanien, Mexiko und viele andere Länder – auch Deutschland:

Seit den 1970er Jahren werden Metallobjekte zu Abertausenden durch Sondengänger dem Boden unkontrolliert entrissen und in den illegalen Antikenmarkt geschleust.

Dramatisch sind die Zerstörungen im Irak seit dem letzten Golfkrieg: Die Ruinen von Großstätten, die fünftausend Jahre weitgehend unversehrt im Boden überdauert hatten, wurden innerhalb von wenigen Monaten von Raubgräbern in Mondlandschaften verwandelt und vollständig vernichtet.

Die Plünderungen dauern an.

### **Wer sind die Raubgräber?**

In Ländern mit Krieg, politischer Instabilität und Wirtschaftsproblemen, organisierter Kriminalität wie etwa Irak, Peru, Mexiko und Kambodscha sind es meist Menschen am Rande der Gesellschaft, arme Bauern, denen die Möglichkeit genommen wurde, auf ehrliche Weise die Familie satt zu bekommen.

Organisierte Banden, mit enger Vernetzung zu international operierenden, mafios strukturierten Hehlerorganisationen – letztlich aber verantwortungslose Endabnehmer der geplünderten Antiken – machen sich die Not dieser Menschen zu Nutze.

In geordneten Ländern Europas dagegen, gehen wohl situierte Bürger einem zerstörerischen „Hobby“ nach, für das sogar unreflektiert und verharmlosend geworben wird: Als „Schatzsucher“

orten sie – illegal – mit Metalldetektoren gezielt archäologische Objekte und entwenden sie, unter Zerstörung des Fundkontexts.

Diese Raubgräber haben nichts gemein mit den vielen verdienstvollen ehrenamtlichen Mitarbeitern der Denkmalschutzbehörden. Gut ausgebildet und in staatlichem Auftrag führen diese Geländebegehungen durch, überwachen Erdbewegungen und nehmen Fundbergungen vor.

### **Wer sind die Käufer von Raubgrabungsfunden?**

#### *Händler*

Profiteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette zwischen dem Plünderer und dem Endabnehmer sind zunächst Händler, vom kleinen Antikendealer, der die Raubgräber vor Ort aufsucht und stimuliert, über den finanzkräftigen Betreiber prächtiger Verkaufsgalerien im Genfer Zollfreilager und in Dubai, bis hin zum vornehmen Inhaber erlesener Repräsentanzen auf Antikemessen und dem renommierten Auktionator, der die illegale Herkunft der heißen Ware billigend in Kauf nimmt.

#### *Anleger und Spekulanten*

Antiken gelten als sichere Anlageobjekte mit überdurchschnittlicher Wertsteigerung. Mögliche Herausgabeforderungen werden zumeist nicht als hinderlich eingeschätzt: Nur selten gelingt es den tatsächlichen Eigentümern, in der Regel die Herkunftsstaaten, ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen.

#### *Sammler*

Rücksichtslose Sammelleidenschaft kann Liebhaber antiker Kunst daran hindern, beim Erwerb von Antiken nach deren Herkunft zu fragen. Kollektomanie gilt als eine der Hauptursachen für Raubgrabung und Kulturzerstörung.

#### *Museen*

Vielfach haben auch öffentliche Museen Antiken zweifelhafter Herkunft erworben, durch Ankauf, oder indirekt, durch Schenkung – bis in jüngste Zeit, wie spektakuläre Gerichtsverfahren des italienischen Staates gegen einige westliche Museen zeigen. Hier ging man mit moralischen und rechtlichen Grundsätzen bisweilen all zu sorglos um. Die Erkenntnis, dass Archäologen durch den Erwerb von Hehlerware aus Raubgrabungen am wissenschaftlichen Ast sägen, auf dem sie selbst sitzen, hat sich inzwischen jedoch weitgehend durchgesetzt.

### **Antikenehlerei und Organisierte Kriminalität**

Der Handel mit Antiken zweifelhafter Provenienz ist ein illegales Massengeschäft – mit verheerenden Folgen.

Moisés Naím, ehemaliger Direktor der Weltbank, beschreibt in seinem *Schwarzbuch des globalisierten Verbrechens*, den Antikenhandel als umsatzstarke Säule der organisierten Kriminalität, mit enger Vernetzung zum Drogen-, Waffen- und Menschenhandel.

Antiken dienen auch der Wäsche illegal erlangter Gelder.

Der Saarbrücker Jurist Michael Anton hat in seinem siebentausendseitigen *Rechtshandbuch Kulturgüterschutz und Kunstrestitutionsrecht* (erschienen 2010) die neuesten Schätzungen zum Umfang des illegalen Kunst- und Antikenhandels zusammengetragen. Danach liegen die jährlichen Umsätze inzwischen im mehrstelligen Milliarden-Dollar-Bereich. Damit habe der Antikenhandel den Waffenhandel als Nummer zwei der umsatzstärksten illegalen Erwerbsquellen (nach dem Drogenhandel) abgelöst.

### **Antiken und Terror**

Nach Erkenntnissen US-amerikanischer und irakischer Ermittler sowie der Recherche eines ZDF-Teams, dient die Vermarktung von Antiken auch der Finanzierung von Terroranschlägen.

Mohammed Atta, einer der Selbstmordpiloten des 9. September, offerierte während seiner Studienzeit in Hamburg archäologische Funde aus Afghanistan.

### **Warum fehlt es bisher an einer wirksamen Bekämpfung der Antikenhehlerei?**

- Mangelndes Bewusstsein für die gemeinschädliche Wirkung des verbotenen Handels mit Antiken zweifelhafter Herkunft verhindert noch vielfach die Durchsetzung bestehender Gesetze.
- Ein kritikloser Umgang mit der Flut an Kulturgut zweifelhafter Herkunft kann über die Illegalität des Handels mit solchen Dingen hinwegtäuschen.
- Raubgrabungen – insbesondere im Zusammenhang mit der illegalen Schatzsuche mit dem Metalldetektor – werden fälschlich als Kavaliersdelikte abgetan.
- Unterlassene Strafanzeigen, trotz Verdachts, lassen Strafverfolgungsbehörden untätig bleiben.
- Durchsetzungsstarke Händler- und Sammler-Anwälte unterstützen eine überlastete Justiz bei der Einstellung aufwändiger Ermittlungsverfahren und fördern eine handelsfreundliche Rechtsprechung.
- Eine finanzstarke Händler- und Sammler-Lobby mit enger Verflechtung zum politischen Raum verhindert wirksamere Gesetze.

### **Was können wir gegen Raubgrabungen und Antikenhehlerei tun?**

- Fragen Sie Händler nach der Herkunft ihrer Antiken.
- Lassen Sie sich die Dokumente des Landes der Fundstelle zeigen (Grabungslizenz, Fundmeldung, Exportlizenz).
- Erwerben Sie niemals Antiken ungeklärter Herkunft!
- Bei zweifelhaften Angeboten: Informieren Sie die Polizei!
- Sprechen Sie im Gelände verdächtige Personen, z. B. „Schatzsucher“ mit Metalldetektor, an. Rufen Sie im Zweifel die Polizei.
- Bitten Sie die Abgeordneten Ihres Wahlkreises, sich für die Durchsetzung bestehender Antikengesetze und die Verabschiedung wirksamerer Gesetze einzusetzen.
- Setzen Sie sich persönlich für den Schutz des archäologischen Erbes ein, z. B. als ehrenamtlicher Helfer der Denkmalsschutzbehörden.
- Sensibilisieren Sie Ihre Bekannten für die Bedeutung des Kulturgüterschutzes.

### **Die Ankeraxt des Königs Schulgi**

#### *Archäologen-Krimi:*

Im März 2005 bemerkt eine Kunstfahnderin des BKA auf der Antikenmesse TEFAF in Maastricht eine kleine ankerförmige Bronzeaxt mit Keilschrift – aber ohne Herkunftsangabe.

Spezialisten des RGZM entziffern anhand von Photos den Keilschrifttext und enthüllen eine archäologische Sensation:

Die Streitaxt ist über viertausend Jahre alt und stammt aus dem persönlichen Besitz des Königs Schulgi. Schulgi regierte von 2094 bis 2047 vor Chr. in der antiken Stadt Ur (Südirak), der Geburtsstadt Abrahams.

Eine solch bedeutende Antike hätte nie aus dem Irak ausgeführt werden dürfen. Sicherstellung!

Im RGZM wird die Streitaxt eingehend untersucht. Ergebnis: Es handelt sich tatsächlich um ein antikes Original und die Axt stammt aus dem Irak.

Nach „freiwilligem“ Verzicht auf die illegale Antike stellt die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen den Kölner Antikendealer ein – trotz des Verdachts der Hehlerei und

obwohl das Außenwirtschaftsgesetz für den verbotenen Handel mit irakischem Kulturgut Gefängnis von mindestens einem halben Jahr und höchstens fünf Jahren vorsieht.

#### *Väter des Rechtsstaates*

Den Königen der dritten Dynastie von Ur, Schulgi und vor allem seinem Vater, Urnammu, wird die Schaffung des ältesten kodifizierten Rechts zugeschrieben. Sie gelten als Väter des Rechtsstaates. Der Ankeraxt, der Herrschaftsinsignie des Königs Schulgi, kommt daher eine erhebliche Symbolkraft zu, deren Bedeutung für das irakische Volk bei der Schaffung des neuen Rechtsstaates gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

#### *Rückkehr nach Bagdad*

Außenminister Steinmeier brachte die bedeutende Antike persönlich nach Bagdad und überreichte sie am 17. Februar 2009 Ministerpräsident Maliki.

Die Schulgi-Axt, als Symbol der Rechtsstaatlichkeit, kann in ihrer neuen/alten Heimat nun dazu beitragen, Antikenhehlern die Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, zu der sich der Rechtsstaat, in dem sich die Axt bisher befand, nicht in der Lage sah ...

### **Das Spielzeug einer sumerischen Prinzessin (die „Schweißbrenneraffäre“)**

#### *Verdächtige Fehlbestimmung*

Nicht aus der römischen Kaiserzeit und zweitausend Jahre alt, wie im Auktionskatalog angegeben, sondern ein sumerisches Erzeugnis aus dem alten Mesopotamien und viereinhalbtausend Jahre alt ist das goldene Fläschchen – und damit eines der weltweit ältesten Goldgefäße überhaupt.

Schätzpreis laut Auktionskatalog: 1.400 €. Möglicher Schwarzmarktwert: ein zweistelliger Millionenbetrag. Am 6. Oktober 2005 wird das Gefäß in München sichergestellt.

#### *Geplündertes Königsgrab*

Untersuchungen in den Labors von RGZM und BKA bestätigen Datierung und Herkunft: Das Miniaturgefäß stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einem geplünderten Königsgrab im Südirak, möglicherweise aus Ur.

Das Münchner Auktionshaus erwirkt beim Finanzgericht einen Beschluss, der den Zoll verpflichtet, das Gefäß in Mainz abzuholen und nach München zu bringen. Der Zoll kündigt gegenüber dem RGZM an, er werde die Antike an den Händler zurückgeben, falls das Gericht feststellt, er sei aus formalen Gründen bei der Sicherstellung nicht zuständig gewesen.

#### *Angriff auf Museumstresor*

Die Lage eskaliert: Der Zoll kündigt seinen Besuch in Mainz an. Der irakische Botschafter bittet das RGZM, das Goldgefäß nicht herauszugeben, solange die Eigentumsfrage nicht abschließend geklärt ist. Das RGZM bemüht sich gegenüber dem Zoll um eine einvernehmliche Lösung. Das führt zu Irritationen, die in der Ankündigung gipfeln, notfalls werde man mit dem Schweißbrenner anrücken und den Museumstresor mit Gewalt öffnen.

Aufgrund des großen Medieninteresses wird der Besuchstermin vom Zoll drei Mal verschoben. Schließlich wird das Gefäß vom RGZM „freiwillig“ übergeben. Enttäuschung auf Seiten der Medien: Sieben Kamerateams hatten angekündigt, die Schweißaktion filmen zu wollen ...

#### *Gericht bestätigt RGZM*

Ein Zweitgutachter in Berlin bestätigt die Feststellungen von RGZM und BKA. Am 25. September 2009 stellt das Münchner Finanzgericht fest: Das Goldgefäß stammt aus dem Irak. Es ist Staatseigentum der Republik Irak.

Obwohl dieses Urteil im Frühjahr 2010 vom Finanzgerichtshof bestätigt wurde, war das Gefäß bei Eröffnung dieser Ausstellung in der Haupthalle des Mainzer Hauptbahnhofes, am 14. Juni 2011, noch immer nicht an die irakischen Behörden übergeben worden. Es hieß, aufgrund eines Formfehlers müsse das Gerichtsverfahren erneut aufgerollt werden.

Doch plötzlich kam Bewegung in den Fall: Am 4. Juli 2011 überreichte Außenminister Westerwelle das Goldgefäß an den irakischen Botschafter.

### **Der Frankfurter Fischgott**

#### *Strafanzeige gegen Antikenhändler*

Am 6. April 2011 wurde bei einem Sammler in Düsseldorf eine etwa 2800 Jahre alte Tonfigur aus dem Nordirak beschlagnahmt. Der Sammler hatte sie für 7.500 € bei einem Antikenhändler in Frankfurt/Main gekauft.

Vorausgegangen war eine Strafanzeige des Irak: Trotz der kryptischen Provenienzangaben im Verkaufskatalog war als Fundort die Stadt Assur im heutigen Nordirak ersichtlich.

Der Antikenhändler hatte die Figur von einem Händlerkollegen in München erhalten. Dieser hatte sie vom Erben eines Sammlers übernommen, der sie 1956 in Brüssel erworben hatte.

#### *Raubgrabung in Assur*

Bei der Skulptur handelt es sich nach Bewertung des RGZM um eine Darstellung der aus der assyrischen Mythologie bekannten Gottheit *Kulullu* (Fisch-Mann). Die Figur war wohl im Fundament eines Bauwerks in Assur eingemauert und sollte Unheil abwehren.

Da die erforderlichen Ausfuhrdokumente des Landes der Fundstelle nicht vorgelegt werden können, stammt der Fischgott mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit aus einer Raubgrabung und wurde illegal außer Landes geschafft.

#### *Inkaufnahme der illegalen Herkunft*

Die Staatsanwaltschaft bestätigt die illegale Herkunft der Antike: Es sei davon auszugehen, dass einem Kunstsammler und einem gewerblichen Kunsthändler das seit 1869 bestehende Ausfuhrverbot, das im Irak geltende Handelsverbot und die Eigentumsfrage an Kulturgütern im Irak bekannt sind und sie die illegale Herkunft bei einem Weiterverkauf zumindest billigend in Kauf nahmen.

Dennoch wird das Ermittlungsverfahren eingestellt und der Fischgott an den Händler herausgegeben. Begründung: Dem Sohn des Sammlers, der die illegale Antike erworben hatte, sei Unkenntnis der Rechtslage zuzubilligen. Er habe daher „in gutem Glauben“ Eigentum erworben, als er die Terrakotte 1979 erbte und könne diese nun auch weiterveräußern.

Die Bemühungen des Irak, die weitere Vermarktung der geplünderten Antike zu unterbinden, dauern an.

### **Der Dämon von Ninive und die Ärzte ohne Grenzen**

Am 14. Juli 2009 fand bei einem Stuttgarter Auktionshaus eine Versteigerung statt. Angeboten wurde u. a. eine mesopotamische Dämonenfigur. Einer Kunstfahnderin des BKA erschien dies verdächtig. Sie bat das RGZM um eine sachverständige Einschätzung.

Laut Auktionskatalog stammte die Figur aus dem „Nordirak, vielleicht Ninive“. Als Herkunft von Rollsiegel, die ebenfalls angeboten wurden, hieß es „Diyala-Gebiet“, „Südmesopotamien“ und „Babylonien“: sämtlich Örtlichkeiten im Irak.

#### *Nicht zuständig*

Wegen des Verdachts der Hehlerei und eines Verstoßes gegen das europäische Handelsverbot für irakisches Kulturgut erging an das Stuttgarter Landeskriminalamt die Bitte um Sicherstellung.

Gleichzeitig wurde das Zollfahndungsamt Stuttgart und das Zollkriminalamt in Köln informiert, ebenso das Auswärtige Amt, das Bundeskanzleramt, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Bundesjustizministerium, das Kultusministerium von Baden-Württemberg, das Nationalkomitee Denkmalschutz, die Europäische Kommission in Brüssel, die UNESCO in Paris, Interpol in Lyon und die irakische Botschaft in Berlin.

Zunächst geschah nichts. Die Stuttgarter Polizei erklärte sich für nicht zuständig: Gemäß neuem Kulturgüterrückgabegesetz seien in solchen Fällen die Zentralstellen der Länder zuständig. Auch der Zoll, der für die Einhaltung des europäischen Handelsverbotes für irakisches Kulturgut verantwortlich ist, blieb untätig, ebenso die Stuttgarter Staatsanwaltschaft.

In dieser Situation wandte sich die irakische Botschaft an die Bundesregierung mit der Bitte um Hilfe. Diese antwortete, die irakische Verbalnote könne wegen formaler Unzulänglichkeiten nicht im Sinne eines offiziellen Rechtshilfeersuchens gewertet werden.

### *Das falsche Gesetz*

In buchstäblich letzter Minute erließ das Stuttgarter Kultusministerium eine Anhalteverfügung nach dem Kulturgüterrückgabegesetz, obwohl dieses nur für Antiken anwendbar ist, die nach dem 26. April 2007 nach Deutschland gelangten. Dämonenfigur und Rollsiegel waren aber nachweislich bereits 1993 im Frankfurter Liebighaus ausgestellt.

Die irakische Botschaft wurde darüber informiert, dass sie nun innerhalb von zwei Monaten ihren Rückgabeanspruch gemäß Kulturgüterrückgabegesetz nachzuweisen habe. Sei sie dazu nicht in der Lage, werde die Anhalteverfügung aufgehoben.

Der Irak konnte dies nur als ungeheuerliche Brüksierung empfinden – wegen des Stichtags sah das Kulturgüterrückgabegesetz einen solchen Anspruch hier gar nicht vor! Die Botschaft erstattete darauf hin Strafanzeige gegen das Auktionshaus.

### *Verdienstvoller Tropenarzt*

Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft stellte die Ermittlungen alsbald ein. In ihrer Einstellungsverfügung geht sie ausführlich auf das segensreiche Lebenswerk des verstorbenen Tropenarztes Dr. Pfannemüller ein. Aus dessen Nachlass stammten die Antiken. Zudem wird darauf verwiesen, dass Dr. Pfannemüller den Verein Ärzte ohne Grenzen zum Alleinerben eingesetzt habe. Zu deren Gunsten sollte auch die Versteigerung erfolgen.

Erst ein Schreiben des RGZM an den Präsidenten der Ärzte ohne Grenzen und ein Anruf der irakischen Botschaft brachten Bewegung in die verfahrenere Situation: Am 13. Mai 2010 wurden die Funde an die irakische Botschaft übergeben.

### **Eine sumerische Schaftlochaxt**

Bei einem Besuch im RGZM im Jahr 2005 erinnert sich eine Kunstfahnderin des BKA an eine antike Streitaxt, die sie bei einer Durchsuchung der Geschäftsräume eines Münchner Antikenhändlers gesehen hatte. Photos bestätigen ihren Verdacht: Die Axt stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Irak. Sie ist etwa 4500 Jahre alt!

Der Händler verzichtet „freiwillig“. Die Ermittlungen gegen ihn werden darauf hin eingestellt.

Die Axt kommt nach Mainz und wird im RGZM eingehend untersucht.

In einem Bereich der Klinge finden sich rezente Kratzspuren: Dort wurde offenbar eine Inventarbeschriftung unkenntlich gemacht. Demnach dürfte die Axt aus einem Museum oder einer wissenschaftlichen Grabung entwendet worden sein.

Da ein rechtmäßiger Vorbesitzer nicht ermittelt werden kann, verfügt die Münchner Staatsanwaltschaft die Rückgabe an das mutmaßliche Herkunftsland: den Irak.

Im Rahmen einer Feierstunde im RGZM wird die Streitaxt am 9. Februar 2011 dem irakischen Botschafter überreicht. Vor etwa hundert geladenen Ehrengästen und Medienvertretern nutzen der Vizepräsident des BKA, der Münchner Generalstaatsanwalt und der Münchner Polizeipräsident die Gelegenheit, den Repräsentanten des irakischen Volkes ihrer Unterstützung bei der Bewahrung unseres gemeinsamen archäologischen Erbes zu versichern.

### **Tatort: Autobahn**

*Dezember 2006*

Autobahnparkplatz bei Alsfeld (Hessen): Polizeikontrolle. Im Kofferraum ein verdächtiges Paket, 5 Kilo, mit schwarzem Klebeband umwickelt. Rauschgift? Nein, antike Münzen aus Gold, Silber und Kupfer. Aber keine Dokumente zur Herkunft. Erklärung: Die Fahrerin hat sie angeblich von ihrem verstorbenen Ehemann geerbt. Beschlagnahme, Hausdurchsuchung!

Die 488 Münzen stammen aus dem Bosporanischen Königreich. Alter: etwa 500 vor bis 400 nach Chr. Hauptverbreitungsgebiet: Krim (Ukraine) und benachbartes Russland. Die Kollektion ist exquisit, schlägt jedes westeuropäische Museum. Schwarzmarktwert: ca. 40.000,- €.

*Frühjahr 2009*

Landgericht Alsfeld. Die „Erbin“ und ihr Sohn gestehen: Die Münzen wurden nach Deutschland geschmuggelt. Sie sollten die Münzen für einen Dritten von einem Auktionshaus in München versteigern lassen. Für sie gab es nur eine Provision. Beide Kuriere werden wegen Hehlerei zu einem Jahr Gefängnis verurteilt (Bewährung).

Die für die Ukraine sehr bedeutenden Münzen stammen aus Raubgrabungen oder gehören zu einer im zweiten Weltkrieg verschollenen Münzsammlung der Stadt Kertsch auf der Krim.

Ende 2009 übergab die hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst die Münzen in einer Feierstunde an den Botschafter der Republik Ukraine – dem Repräsentanten der tatsächlichen Erben.

### **Toter Kelte im Regal ...**

*Frühjahr 2007, Wetterau (Hessen):*

Fünf Tage dauerte das Verpacken. Die beschlagnahmte Privatsammlung umfasste etwa 4.000 Objekte aus Hessen, Rheinland-Pfalz, Italien, Spanien, Österreich, dem Balkan und Irak.

Die Funde stammten aus eigenen Raubgrabungen oder waren bei eBay ersteigert worden: antike Münzen, Gefäße, Werkzeuge, Waffen und Schmuck der Jungsteinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit und römischen Kaiserzeit – auch das Skelett aus einem geplünderten Kelten-Grab, nebst Beigaben.

*Raubgrabungsfund als Papierkorb*

Besondere Stücke, Keilschrifttafeln und Rollsiegel aus dem Irak, zierten eine Vitrine. Ein im Italienurlaub illegal ausgegrabenes römisches Grabgefäß diente als Papierkorb.

Nachweise für einen legalen Eigentumserwerb gab es keine.

Die Raubgrabungen waren zwar bereits verjährt, aber die eBay-Schnäppchen erbrachten neun Monate Gefängnis auf Bewährung (Strafbefehl) und den „Verzicht“ auf die gesamte Sammlung.

Soweit die Herkunftsländer ermittelt werden konnten, erhielten diese die dort geplünderten Objekte zurück. Die übrigen Stücke wurden öffentlichen Sammlungen in Hessen und Rheinland-Pfalz übergeben.

*Schmuggelware aus dem Irak*

Die bedeutendsten Funde stammten aus dem Irak: viertausend Jahre alte Tontafeln mit in Keilschrift abgefassten Verwaltungstexten und tönernen Bauinschriften in Form von Nägeln, die in den Fundamenten von Tempeln eingemauert waren. Zu der Kollektion gehörten auch 13 steinerne



Rollsiegel mit fein eingeschnittenen Bildern. Die Kulturgüter waren illegal im Südirak, in den antiken Städten Girsu, Isin, Larsa und Umma ausgegraben und außer Landes geschmuggelt worden.

Der irakische Botschafter sagte bei der feierlichen Übergabe im Januar 2010: „Die Übergabe des irakischen Kulturgutes ist von unschätzbarem Wert für den Irak. Dies ist ein Zeichen für den Erhalt des Erbes der Entwicklung der Zivilisation und dient der Einheit des Irak.“

### **Tatort: Internet**

*April 2005:*

Mainzer Archäologiestudenten werden bei einem eBay-Angebot stutzig: „Originale Bodenfunde“ aus römischer Zeit. Sie informieren die Landesarchäologen in Speyer. Die Transaktion hat erhebliche Dimension: Rund 30.000,- € investiert allein ein Käufer in die heiße Ware. Sie kann nur aus Raubgrabungen stammen. Strafanzeige!

Die Ermittlungen der Polizei führen schnell zum Verkäufer. Der Schock: Es ist ein ehrenamtlicher Helfer der Landesarchäologie in Speyer! Eine Vertrauensperson!

Damit ist es nun vorbei: Strafanzeige wegen Raubgrabungen mittels Metalldetektor, Unterschlagung, Hehlerei. Hausdurchsuchung. Fertig restaurierte Gefäße stehen bereits zum Verkauf bereit. Keramik, Münzen, Schmuck mit einem Schwarzmarktwert von rund 300.000,- € werden beschlagnahmt.

Auch die Käufer geraten ins Visier der Staatsanwaltschaft: Hehlerei ist kein Kavaliersdelikt! Die Funde werden eingezogen oder „freiwillig“ abgegeben.

Das sichergestellte Raubgrabungsgut belegt: Mindestens 30 römische Brandgräber wurden geplündert und mindestens drei größere Abfallgruben einer römischen Töpferei bei Rheinzabern. Rund 1000 Münzen gehörten zur Beute - vermutlich ein Schatzfund. Von den 80 Fundstellen die der Raubgräber in Rheinland-Pfalz heimsuchte, waren den Archäologen gerade mal 18 bekannt.

Ein Jahr später:

Der Raubgräber wird zu zwei Jahren Haft auf Bewährung und 2.000 gemeinnützigen Arbeitsstunden verurteilt. Alle unterschlagenen Kulturgüter werden an das Land Rheinland-Pfalz zurückgegeben.